



Landesrat
Dipl.Ing. Josef **PLANK**

St. Pölten, am 11. November 2003
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-12700
Telefax: 02742/9005-13510
e-Mail: post.lrlplank@noel.gv.at

S.g.
Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

DURCHSCHRIFT

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.11.2003
zu Ltg.-**41/A-5/3-2003**
— Ausschuss

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Petrovic und Mag. Fasan betreffend Wasserentnahme aus dem NP-Thayatal, Ltg. 41/A-5/3-2003, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Einleitend möchte ich bemerken, dass der Raum Retz zu den niederschlagsärmsten Regionen Österreichs zählt, was bei ungünstiger Niederschlagsverteilung noch verstärkt zum Tragen kommt und für die Landwirtschaft katastrophale Folgen hat. Aufgrund der geringen bzw. stark schwankenden Niederschläge sind die Regelmäßigkeit der Erträge, die Qualität und die Ertragslage im Weinbau starken jährlichen Schwankungen unterworfen. Dadurch wird die wirtschaftliche Kraft der Betriebe immer geringer. Die Folge davon sind ein teilweises Aufgeben der Weinärten in Hanglagen sowie ein Übergehen von der Betriebsform des Vollerwerbes zu der des Nebenerwerbes. Das führt weiters zum Verlust landwirtschaftlicher Strukturen und damit zum Verlust des typischen weinviertel Landschaftsbildes. Darüber hinaus ist mit einem starken Nachlassen des Fremdenverkehrs zu rechnen, was wiederum zu einer wirtschaftlichen Beeinträchtigung der gesamten Region führt. Durch die Errichtung dieser Bewässerungsanlage werden diese Folgen minimiert und die wirtschaftliche Kraft der Weinbaubetriebe und somit der ganzen Region erhalten und gestärkt.

Zu : 1., 3., 4., 5., 6., 7., 10., 11., 12., 19. und 21.

Die Fragen beziehen sich nicht auf eine Angelegenheit der Vollziehung des Landes im Sinne des Art. 32 Abs. 2 der NÖ Landesverfassung. Diese Fragen können daher von mir nicht beantwortet werden.

Zu: 2. und 8.

Nach der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fallen diese Fragen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu: 9.

Die Mittelwasserführung beim Pegel Hardegg beträgt 9,22 m³/s.

Zu: 13., 14., 15., 16. und 17.

Die bereits rechtskräftig bewilligten Anlagen sind sowohl auf österreichischer als auch auf tschechischer Seite fertiggestellt. Der Wassergenossenschaft Retzbach-Retz und Unterretzbach wurden für die getätigten Investitionen Fördermittel aus dem EU Intereg III A Programm Österreich bewilligt und ausbezahlt. Die einzelnen Mitglieder der Wassergenossenschaft haben den Interessentenanteil an den Baukosten aufzubringen.

Zu: 18.

Über Antrag der BBK Hollabrunn wurde über das Amt der NÖ Landesregierung mittels einer Studie die Möglichkeit von Tröpfchenbewässerungsanlagen in mehreren Gemeinden des Pulkautales untersucht. Die Entnahmestellen dafür wären nicht im Nationalpark vorgesehen.

Zu: 20.

Erfahrungen und Informationen über ökologische Konsequenzen der Bewässerung von Weingärten gibt es in Österreich vor allem aus der Wachau und dem Burgenland.

Die Bewässerung ermöglicht eine Begrünung der Weingärten, wodurch die natürlichen Niederschläge besser genutzt werden können und gleichzeitig die Bodenqualität hinsichtlich Humusgehalt und Aggregatsstabilität verbessert sowie die Bodenerosion vermindert wird. Der Bodenwasserhaushalt wird optimiert und führt zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Dadurch wird die Qualität der Trauben und somit auch des Weines verbessert.

Mit besten Grüßen
Landesrat Dipl.Ing. Josef Plank eh.